

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 26. 4. 2000

Stück VI

Nr. 5 Kundmachung: Teilrechtsfähigkeit am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gmünd.

AMTLICHER TEIL

Nr. 5

Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gmünd

(LSRfNÖ Zl.- I/S-309016/20-2000 vom 28. 3. 2000)

Gem. § 128c SchOG wird kundgemacht:

1. Am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 5, besteht eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit gem. § 128c Abs. 1 SchOG.
2. Geschäftsführer ist Dir. Mag. Franz Spiesmeier.
3. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Tag der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Oberschulrat **Oswald Traschl**, Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Waidhofen an der Thaya, den Berufstitel **Regierungsrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen:

Dipl.-Ing. **Philipp Riedl**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Dipl.-Ing. **Leopold Schmidt**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Studienrätin** verliehen:

Maria Quirchmayr, Fachoberlehrerin an der Handelsakademie und Handelsschule der Stadt Tulln;

Johanna Werner, Fachoberlehrerin an der Handelsakademie und Handelsschule der Stadt Tulln.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat** verliehen:

Hans Blank, Fachoberlehrer an der Malerschule Baden-Leesdorf;

Ing. **Franz Waltersam**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling.

Der Bundespräsident hat **Franz Prüger**, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule Theresienfeld, den Berufstitel **Schulrat** verliehen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat Oberstudienrat Mag. **Walter Pschill**, ehem. Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Bruck an der Leitha, das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen.

Der Bundespräsident hat das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen:

Oberschulrat **Leopold Karner**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Oberschulrat **Hermann Kotzmann**, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Mag. **Brigitte Scherz**, ehem. Professorin am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse.

ERNENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf die Planstelle eines **Professors** / einer **Professorin** ernannt:

Mag. **Gudrun Badstuber**, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Krems;

Mag. Dr. **Herta Brezovich-Holzer**, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Korneuburg;

Mag. **Karin Heintaler**, Vertragslehrerin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Berndorf;

Mag. **Eva Maria Hoch**, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Baden;

Mag. **Susanne Hummer**, Vertragslehrerin an der Expositur des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Mödling in Maria Enzersdorf;

Dipl.-Ing. **Wolfgang Kamschal**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Mag. **Peter Karanitsch**, Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mödling, Franz-Keim-Gasse;

Mag. **Werner Kraus**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs;

Mag. **Erika Kromoser**, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Waidhofen an der Ybbs;

Mag. **Josef Pointner**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf die Planstelle einer **Fachlehrerin** ernannt:

Eva Fuchs, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Margarete Rothbauer, Vertragslehrerin an der Handelsakademie und Handelsschule der Wr. Kaufmannschaft in Mödling.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Oberstudienrat Mag. **Günter Brenner**, ehem. Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Herbert Dichlberger, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Oberstudienrat Dipl.-Ing. **Eric Egerer**, ehem. Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Oberschulrat **Winfried Helferstorfer**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Oberstudienrätin Dr. **Edda Kalesa**, Professorin an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Marianne Anzeletti, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Lilienfeld;

Oberschulrat **Werner Ardel**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Gertrude Baumgartner, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Pestalozzi Volksschule Süd Wr. Neustadt;

Ing. **Robin Fischer**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Walter Friedl, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Elisabeth Gronister, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Ober-Grafendorf;

Anna Höllerer, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Ober-Grafendorf;

Reinhard Hofbauer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Ottenschlag;

Mag. **Anneliese Kernegger**, Professorin an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wr. Neustadt;

Michael Koch, Hauptschullehrer an der Hauptschule Ottenschlag;

Christa Kohout, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Leobersdorf;

Oberschulrat **Paul Lenauer**, ehem. Hauptschuldirektor der Hauptschule Ottenschlag;

Angela Mottl, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Ober-Grafendorf;

Erika Nemeth, ehem. Religionsoberlehrerin an der Volksschule Horn;

Oberschulrat **Othmar Prillisauer**, ehem. Hauptschuldirektor der Hauptschule Traisen;

Gerhard Schnabl, Hauptschullehrer an der Hauptschule Ottenschlag;

Karin Specht, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Ober-Grafendorf;

Alois Steindl, Hauptschuldirektor der Hauptschule Ottenschlag;

Thomas Wieseneder, Hauptschullehrer an der Hauptschule Ober-Grafendorf;

Wolfgang Zeininger, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Ottenschlag.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Johann Auferbauer, Bürgermeister der Gemeinde Raxendorf;

Josef Baumgartner, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Mag. **Helmut Bertl**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten;

Christian Blumauer, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Bernadette Buchberger, Schülerin am Bundesgymnasium Amstetten;

Elfriede Ebner, Volksschuldirektorin der Volksschule Wöllersdorf-Steinabrückl, Wöllersdorf, Vorstandsmitglied des Elternvereines am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Stefan Ebner, Schüler der 8. Klasse am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Andrea Eigner, Schülerin am Bundesgymnasium Amstetten;

Ing. **Ferdinand Flatzbauer**, Berufsschullehrer an der Landesberufsschule Zistersdorf;

Helene Gieber, Schülerin am Bundesgymnasium Amstetten;

Mag. **Rudolf Harkopf**, Professor am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Gerhard Haselsteiner, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Karlstetten;

Mag. **Josef Helm**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg;

Stefan Herrmann, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Thomas Hofer, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Anton Hufnagl, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Karlstetten;

Edeltraud Hufnagl, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Karlstetten;

Stefan Jandl, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Ing. **Heinrich Kaller**, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule für Elektrotechnik Stockerau;

Ing. **Johannes Kleiner**, Berufsschullehrer an der Landesberufsschule für Elektrotechnik Stockerau;

Josef Koderhold, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Kirchberg am Wechsel;

Martina Lumesberger, Schülerin am Bundesgymnasium Amstetten;

Hedwig Palecek, Schulschwester der Berndorfer Schulen;

Mag. **Franz Pannagl**, Professor am Bundesgymnasium Amstetten;

Christian Schauer, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Ilse Schindler, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Karlstetten;

Rudolf Schuster, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Karlstetten;

Mag. **Manfred Schwanzer**, Professor am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Ing. **Franz Schweighofer**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wr. Neustadt;

Mag. **Georg Sigloch**, Professor am Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium St. Pölten;

Mag. **Erna Sölkner**, Professorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Waidhofen an der Ybbs;

Nora Steininger, Schülerin am Bundesgymnasium Amstetten;

Oberstudienrat Mag. **Robert Steininger**, Professor an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Waidhofen an der Ybbs;

Rainer Steinlesberger, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Major **Kuno Stiefvater**, Obmann des Elternvereines am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Mag. **Elisabeth Szeli**, Professorin am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Schulrat **Gottfried Ullreich**, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Neunkirchen, Augasse;

Mag. **Maria Wasner**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn;

Annemarie Weigl, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Karlstetten;

Klaus Wurzwallner, Schüler am Bundesgymnasium Amstetten;

Mag. **Gerhard Ziskovsky**, Professor am Bundesgymnasium Amstetten.

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung schulfester Lehrerstellen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

(LSRfNÖ ZI. I - 1308/62-2000 vom 28. 3. 2000)

Im Bereich des LSRfNÖ werden gemäß § 206 BDG 1979 folgende schulfeste Lehrerstellen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Schule:	Schulfeste Lehrerstelle:
	L1 L2
HtBL-u.VA St. Pölten	1 FTU-EDV 1STEN/TEX (EDV und Organisation)

Gemäß § 206(5) leg.cit. sind die an den LSRfNÖ zu richtenden Bewerbungsgesuche innerhalb eines Monats nach dem Ausschreibungstag im Dienstwege einzubringen. Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.

Als Ausschreibungstag gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNÖ ZI. I-32900/50-2000 vom 11. 4. 2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzureichen.

Als Ausschreibungstag gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 17. Mai 2000.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für ein diesbezügliches Gesuch ist der „Bewerbungsbogen“ mit der Kennnummer „kp/lehrerbe/1ff“ bis „kp/lehrerbe/11ff“, der im Verordnungsblatt vom 14.10.1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingehftet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für Niederösterreich beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen noch nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Gmünd	PTS Gmünd
Bezirk Lilienfeld	VS Kleinzell HS St. Aegydt am Neuwalde HS Traisen
Bezirk Melk	VS Kleinpöchlarn VS St. Oswald HS Kilb
Bezirk Mistelbach	VS Groß Engersdorf HS Wolkersdorf I PTS Mistelbach
Bezirk Mödling	VS Maria Enzersdorf, Südstadt HS Brunn am Gebirge

Bezirk Neunkirchen VS Aspang Markt, Unteraspang
 VS Ternitz, Stapfgasse
 HS Aspang Markt
 HS Ternitz

Bezirk St. Pölten-Land VS Maria Anzbach
 HS Neulengbach
 HS Ober-Grafendorf

Bezirk Scheibbs VS Reinsberg

Bezirk Tulln VS Grafenwörth

Bezirk Wr. Neustadt-Land
 VS Gutenstein
 VS Zillingdorf

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. K o p r a x
 Landesschulratsdirektor

Ausschreibung von schulfesten Lehrerstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen, Berichtigung

(LSRfNÖ Zl. I-32900/51-2000 vom 11. 4. 2000)

Die im Verordnungsblatt vom 15. 3. 2000, Stück IV, ver-
 lautbarte Ausschreibung von schulfesten Hauptschullehr-
 rerstellen wird dahingehend berichtigt, dass es lautet:

Bezirk Lilienfeld

HS Hainfeld 1 Hauptschullehrerstelle M, INF

Bezirk Melk

HS Blindenmarkt 2 Hauptschullehrerstellen D, WEK
 M, WEK

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. K o p r a x
 Landesschulratsdirektor

Stelle eines Direktors / einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/19-III/D/16/2000 vom 10. 4. 2000,
 LSRfNÖ Zl. I/S-304438/20 - 2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich
 gelangt an der **Bundeshandelsakademie und Bundes-
 handelsschule 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 29**, die
 Stelle eines Direktors / einer Direktorin der Verwen-
 dungsgruppe L 1 mit dem nach den gesetzlichen
 Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen
 Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbeschol-
 tene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die ein-
 schlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1,
 Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.
 Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen
 sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehr-
 praxis an Schulen nachweisen können und in einem
 öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben,
 Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur
 Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens
 dreijährige Verwendung an Handelsakademien und
 Handelsschulen ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **13. Mai 2000** unter den
 üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Nieder-
 österreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Be-
 werbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen,
 wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewer-
 bers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser
 Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unter-
 lagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den
 schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/
 der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich
 beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszu-
 schließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbe-
 handlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
 Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungs-
 funktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur
 Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Oberleitner

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur
 Wiener Zeitung vom 13. 4. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verord-
 nungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da
 das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug
 der Schulen zählt.

Stelle eines Direktors / einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMUK GZ. 618/31-III/D/16/2000 vom 10. 4. 2000,
 LSRfNÖ Zl. I/S-302467/65 - 2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich ge-
 langt an der **Höheren technischen Bundes-Lehr- und
 Versuchsanstalt 3101 St. Pölten, Waldstraße 3**, die
 Stelle eines Direktors / einer Direktorin der Verwen-
 dungsgruppe L 1 mit dem nach den gesetzlichen
 Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen
 Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbeschol-
 tene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die ein-
 schlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Zi-
 ffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.

Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können und in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an technisch gewerblichen Lehranstalten ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens **13. Mai 2000** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Oberleitner

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17. 4. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Abteilungsvorstandes / einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L 1 für den Bereich der Abteilung für Elektrotechnik an der HtBLA Hollabrunn

(BMUK GZ 618/33-III/D/16/2000 vom 6. 4. 2000, LSRfNÖ Zl. I/S-310447/20-2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren technischen Bundeslehranstalt 2020 Hollabrunn, Dechant-Pfeifer-Straße 1-3**, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L 1 für den Bereich der Abteilung für **Elektrotechnik** mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1., des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.

Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können und in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an technisch gewerblichen Lehranstalten wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **13. Mai 2000** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17. 4. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Abteilungsvorstandes / einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L 1 für den Bereich der Abteilung für Wirtschaftsingenieurwesen an der HtBLA Hollabrunn

(BMUK GZ 618/32-III/D/16/2000 vom 4. 4. 2000, LSRfNÖ Zl. I/S-310447/19-2000)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren technischen Bundeslehranstalt 2020 Hollabrunn, Dechant-Pfeifer-Straße 1-3**, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L 1 für den Bereich der Abteilung für Wirtschaftsingenieurwesen mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1., des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen

sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können und in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an technisch gewerblichen Lehranstalten wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **13. Mai 2000** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Hofbauer

Hinweis des LSRfNO:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17. 4. 2000.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNO ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

MITTEILUNGEN

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 (BGBl. I Nr. 16/2000 vom 31. März 2000) lautet die Bezeichnung des bisherigen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nunmehr:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100
P. b. b. WOGZ 409 U